

den Worten *congruo tempore*)¹⁾, oder aber der erhaltene Text wäre der echte und der verfälschte verloren (er könnte dann die Bitte um sofortige Absolution enthalten haben).²⁾ Dagegen sprechen aber zunächst die allgemeinen Bedenken, die schon oft angeführt wurden: die Unvermeidlichkeit der Entdeckung in Rom, das Schweigen Gregors sowie auch Lamperts und Brunos, die sonst alles Ungünstige gegen Heinrich zusammentragen.³⁾ Weiter kommt hinzu, daß sich der Annalist in diesem Teile als eine reichlich getrübbte Quelle herausstellt. Wir sahen schon, daß er gerade im Zusammenhang mit der *Promissio* durchaus verkehrte Angaben bietet: er vermengt die beiden Parteien und ist weder über die Natur des Gegensatzes noch über den Zweck der *Promissio* unterrichtet. Andere Fehler seiner Berichterstattung werden sich weiter unten herausstellen. Wir haben es nicht nötig, auf das alleinstehende Zeugnis einer solchen Quelle hin wider alle historische Vernunft das „Histörchen“ von der Fälschung der *Promissio* zu glauben. Berechtigt ist nur die Frage, wie der Annalist denn zu seiner immerhin recht positiven Fälschungsgeschichte gekommen ist. Die Antwort liegt vielleicht darin, daß er die *Promissio* mit dem Wormser Absetzungsschreiben aus dem Januar des gleichen Jahres verwechselt. Denn von diesem Schreiben existierten tatsächlich zwei Fassungen, deren zweite sich als nachträglich vom Königshof aus in Umlauf gesetzte Umänderung darstellt.⁴⁾ Eine verwirrte Kunde von diesem Sachverhalt könnte zur Entstehung der Erzählung des Annalisten den Anlaß gegeben haben.

Wir stimmen hier also Braßmann bei und erblicken in der überlieferten *Promissio* nichts anderes als den authentischen Wortlaut des in Oppenheim aufgesetzten Aktenstückes.

¹⁾ Vgl. unten S. 372 f. Anm. 4.

²⁾ A. S. Gfrörer, Papst Gregorius VII. Bd. 7 (1861), 553 schließt sich noch enger an den Annalisten an und meint, daß die Fälschung das Angebot zu einer Bußfahrt nach Rom enthielt.

³⁾ So zuerst Pflugk-Harttung, NA. 13 (1888), 335 f., dessen nachfolgende Argumentierung freilich nicht annehmbar ist.

⁴⁾ Vgl. Erdmann, HZ. 154 (1936), 491 ff.